

BURGEN LANDKREIS



Nebra (Unstrut)



Weissenfels



Lützen



Laucha (Unstrut)

Freyburg (Unstrut)



BURGEN LANDKREIS



Hohemölsen



Teuchern



Zeitz



Naumburg (Saale)



Der
Burgenlandkreis
IN EINFACHER SPRACHE

Was ist Einfache Sprache?

Jeder soll alles verstehen können.
Dieses Heft ist in Einfacher Sprache geschrieben.
Einfache Sprache ist besser zu verstehen.

Das ist wichtig für viele Menschen.

Zum Beispiel:

- Für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Für Menschen, die nicht gut lesen können
- Für ältere Menschen
- Für Menschen, die Deutsch lernen

Einfache Sprache hat keine strikten Regeln, das ist der große Vorteil gegenüber der Leichten Sprache. Allein wenn man einige Einfache Sprache Regeln umsetzt, kann man dafür sorgen, dass mehr Menschen den Text verstehen.

Der Landrat begrüßt



Mein Name ist Götz Ulrich.
Ich bin der Landrat vom Burgenlandkreis.

Ich bin seit 7 Jahren Landrat.
Die Bürger haben mich gewählt.

Ich lebe schon mein ganzes Leben im Burgenlandkreis.
Das ist meine Heimat.
Ich bin sehr gerne Landrat.
Jeder Mensch ist wichtig.
Wir wollen ein Landkreis für alle Menschen sein.

Ich bin der Chef von der Kreis-Verwaltung.
In der Kreis-Verwaltung arbeiten mehr als 1.000 Beschäftigte.
Sie arbeiten in vielen Ämtern.
Jedes Amt hat eine andere Aufgabe.
In diesem Heft stellen wir Ämter in Einfacher Sprache vor.

Viel Spaß beim Lesen!
Landrat Götz Ulrich

Was ist ein Landkreis?

Deutschland hat 16 **Bundesländer**.

Unser Bundesland heißt Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt hat 11 **Landkreise** und 3 **kreisfreie Städte**.

Der Burgenlandkreis hat **6 Städte**, **1 Einheits-** und **4 Verbands-Gemeinden**.

Die Städte sind:

- Naumburg
- Weißenfels
- Zeitz
- Hohenmölsen
- Teuchern
- Lützen

Die Einheits-Gemeinde ist:

- Die Elsteraue

Die Verbands-Gemeinden sind:

- An der Finne
- Unstruttal
- Wethautal
- Droyßiger-Zeitzer-Forst

Der Landkreis übernimmt für die Städte, Einheitsgemeinden und Verbands-Gemeinden Aufgaben.

Im Landkreis leben über 180.000 Einwohner und Einwohnerinnen.

Was macht die Kreis-Verwaltung?

Was macht das Sozial-Amt?

Das Sozial-Amt hilft Menschen.

Menschen, die wenig Geld haben.

Und Menschen, die nicht arbeiten können.

Menschen beantragen dann Sozial-Hilfe.

Sozial-Hilfe ist Geld vom Staat.

Die Regeln für die Sozial-Hilfe stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt: Sozial-Gesetz-Buch.

Für Menschen mit Behinderungen kann Eingliederungs-Hilfe beantragt werden.

Sie können einen Antrag stellen:

- Stationäre Betreuung in besonderen Wohnformen
- Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
- Betreuung in Tages-Stätten
- Betreuung in der eigenen Wohnung
- Heilpädagogische Hilfe für Kinder im Vorschulalter
- Integrationshelfer
- Heilmittel
- Hilfsmittel

Was macht das Jugend-Amt?

Das Jugend-Amt kümmert sich um Kinder und Jugendliche.

Es hilft Eltern bei der Erziehung.

Es unterstützt Mütter und Väter, die alleine mit ihrem Kind leben.

Zum Beispiel, wenn Eltern eine gute Betreuung von ihren Kindern brauchen.

Das Jugend-Amt hilft bei der Suche.

Oder wenn Eltern Probleme mit ihren Kindern haben.

Auch da hilft das Jugend-Amt.

Auch Kinder und Jugendliche bekommen Hilfe bei Problemen.

Das Jugend-Amt berät:

- bei Partnerschaft und Trennung, Scheidung
- minderjährige Mütter
- gemeinsames Sorgerecht
- bei Unterhalt
- bei Kitas und Tagesmüttern und vieles mehr.

Für Kinder und Jugendlichen kann Eingliederungs-Hilfe beantragt werden, wenn sie seelisch krank sind.

Was macht das Gesundheits-Amt?

Gesundheit ist für alle wichtig.

Das Gesundheits-Amt hat viele Aufgaben.

Zum Beispiel:

Ein Kind geht zum ersten Mal in die Schule.

Ein Arzt oder eine Ärztin vom Gesundheits-Amt untersucht das Kind.

Der Arzt oder die Ärztin überprüft, ob das Kind in der Schule Hilfe braucht.

Das Gesundheits-Amt gibt kranken Menschen Tipps.

Das Gesundheits-Amt erklärt auch, wie man sich vor Krankheiten schützt.

Manchmal sagt auch das Amt:

Diese Person braucht einen gesetzlichen Betreuer.

Betreuungs-Behörde

Einige Menschen haben eine Beeinträchtigung oder Erkrankung.

Manchmal brauchen diese Menschen Hilfe bei Rechts-Fragen.

Auch wenn sie schon erwachsen sind.

Rechts-Fragen betreffen die Gesundheit oder das Geld.

Diese Menschen brauchen eine gesetzliche Betreuung.

Die Menschen mit Beeinträchtigungen können sagen:

Sie brauchen einen gesetzlichen Betreuer.

Der Betreuer soll am besten aus der Familie sein.

Aber der Betreuer kann auch jemand vom Amt sein.

Das sind Beispiele, bei denen man unterstützt werden kann:

- Wie geht man gut mit Geld um?
- Wie benutzt man ein Konto bei der Bank?
- Was macht man, wenn man Schulden hat?

Der Betreuer soll auch auf die Gesundheit aufpassen:

- Der Betreuer soll sich um Pflege für zu Hause kümmern.
- Oder Termine beim Arzt machen.
- Der Betreuer soll überprüfen, welche Gesundheits-Angebote gut sind.

Das Gesundheits-Amt ist auch eine Beratungsstelle.

Sie können sich beraten lassen:

- wenn Sie psychisch krank sind, eine geistige Behinderung haben oder suchtkrank sind.
- wenn Sie eine Behinderung haben.
- wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis brauchen oder eine Pflegestufe.
- wenn Sie Blindengeld oder Gehörlosengeld brauchen.
- wenn sie schwer krank sind und vieles andere.

Angehörige können sich auch beraten lassen.

Sie können sich auch bei Krebs beraten lassen.

Am 1. Donnerstag im Monat kommt die Krebsgesellschaft e.V. von Sachsen-Anhalt in den Burgenlandkreis

09.30 Uhr – 12.30 Uhr im SRH Klinikum in Naumburg

13.30 Uhr – 16.30 Uhr Klinikum Zeitz

Sie müssen vorher einen Termin vereinbaren und anrufen.

Telefonnummer: 0345/ 47 88 110

Schwerbehinderten-Ausweis

Wenn ein Mensch auf Dauer nicht gesund ist, dann sagt man: Dieser Mensch hat eine Behinderung.

Wenn Sie einen Antrag stellen, wird geprüft:

- Welche Behinderung Sie haben
oder
- ob sich Ihre Behinderung geändert hat.
- Welche Merkmale durch Ihre Behinderung vorliegen.

Sie zeigen zum Beispiel:

Ob Sie gehbehindert sind.

Die Behinderung wird bewertet.

Dafür gibt es den Grad der Behinderung von 10 bis 100.

Ab einem Grad der Behinderung von 50 bekommen Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis.

Mit einem Schwerbehinderten-Ausweis haben Sie folgende Rechte:

- mehr Schutz vor Kündigung
- mehr Urlaub
- Sie zahlen weniger Steuern
- Sie können früher eine Altersrente erhalten

Der Antrag muss im Landesverwaltungsamt-Halle gestellt werden.

Den Antrag kann man im Gesundheits-Amt Burgenlandkreis bekommen.

Was macht die Straßen-Verkehrs-Behörde?

Die Zulassungsstelle überprüft, ob ein Auto verkehrstauglich ist.

Verkehrstauglich bedeutet:

Das Auto kann sicher fahren.

Wenn alles in Ordnung ist, vergibt die Zulassungsstelle ein Kennzeichen für das Auto.

Ohne Kennzeichen darf ein Auto nicht gefahren werden.

In der Straßen-Verkehrs-Behörde kann man auch einen Antrag auf einen Behinderten-Parkplatz stellen.

Sie können auf Behinderten-Parkplätzen parken:

Wenn auf Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis die Buchstaben aG stehen.

Oder wenn Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis mit dem Merk-Zeichen BI haben.

Oder wenn Sie eine beidseitige Amelie haben.

Das bedeutet:

Ihnen fehlen beide Arme.

Oder Ihnen fehlen beide Beine.

Oder wenn Sie eine Phokomelie haben.

Das bedeutet:

Ihre Hände sind an den Schultern.

Oder Ihre Füße sind an den Hüften.

Oder Sie haben eine ähnliche Krankheit.

Dann dürfen Sie auf Behinderten-Parkplätzen parken.

Sie bekommen auch andere Park-Erleichterungen.

Dafür brauchen Sie einen Park-Ausweis.

Sie können eine andere Park-Erleichterung bekommen:

Sie haben das Merk-Zeichen G.

Und Sie haben das Merk-Zeichen B.

Und Sie haben auch einen GdB von 80 nur für Probleme mit Ihren Beinen und Füßen.

Und wenn Sie Probleme im unteren Rücken haben und deswegen schlecht gehen können.

GdB ist die Abkürzung für Grad der Behinderung.

Der Grad der Behinderung ist eine Zahl.

Der Grad der Behinderung steht im Schwerbehinderten-Ausweis.

Sie haben das Merk-Zeichen G.

Und Sie haben das Merk-Zeichen B.

Und Sie haben auch einen GdB von 70 und mehr.
Nur für Probleme mit ihren Beinen und Füßen.
Und wenn Sie Probleme im unteren Rücken haben und
deswegen schlecht gehen können.

Dazu haben Sie auch einen GdB von 50 allein für Probleme mit dem
Herzen und den Atmungs-Organen.
Mit den Atmungs-Organen atmen Sie.

Zum Beispiel:

Die Lunge ist ein Atmungs-Organ.

Sie haben die Krankheit Morbus Crohn.
Und Sie haben dafür einen GdB von 60 und mehr.

Sie haben die Krankheit Colitis ulcerosa.
Und Sie haben dafür einen GdB von 60 und mehr.

Sie haben einen künstlichen Darm-Ausgang.
Und Sie haben auch eine künstliche Harn-Ableitung.
Und Sie haben dafür einen GdB von 70 und mehr.

Einen Antrag auf Führer-Schein kann auch im
Straßen-Verkehrs-Amt gestellt werden.

Was macht das Rechts- und Ordnungsamt?

Das Rechts- und Ordnungs-Amt hat viele Aufgaben.
Alle Aufgaben haben einen Zweck:
Alle Menschen sollen sicher leben.

Eine der Aufgaben ist die „Gefahrenabwehr“.

Gefahrenabwehr bedeutet, dass einzelne Menschen oder alle keine
Schäden erleiden.

Es wird damit für Sicherheit gesorgt.

Dazu gehört auch die Kontrolle von bestimmten Maßnahmen.

Das heißt:

Wenn sich nur eine bestimmte Anzahl von Menschen treffen darf,
muss dies kontrolliert werden.

Außerdem erteilt das Amt die Erlaubnis, wer eine Waffe tragen darf.

Für eine Waffe braucht man einen Waffenschein.

Den bekommt ein Jäger.

Ein Jäger braucht einen Jagdschein.

Den Jagdschein bekommt man im Rechts- und Ordnungs-Amt.

Wenn man angeln gehen möchte, benötigt man einen Angelschein.
Den Angelschein bekommt man auch im Rechts- und Ordnungsamt.

Was macht die Behinderten-Beauftragte?

Viele Menschen werden oft ausgegrenzt.
Es gibt viele Hindernisse

Zum Beispiel:

- Menschen mit Rollstuhl können keine Treppen fahren.
- Blinde Menschen können keinen Fahrplan lesen.
- Menschen mit Hörbehinderungen verstehen im Kino den Film nicht.
- Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen viele wichtige Informationen nicht.

Die Behinderten-Beauftragte setzt sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein.

Der Behinderten-Beauftragte setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen keine Nachteile haben.

Die Behinderten-Beauftragte setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selber bestimmen können.

Die Behinderten-Beauftragte kann sich beschweren, wenn jemand die Rechte von Menschen mit Behinderung nicht beachtet.

Zum Beispiel, wenn es in einem Amt keinen Fahrstuhl gibt.
Der Behinderten-Beauftragte kann sich bei dem Amt beschweren, das dafür verantwortlich ist.
Er kann sich auch bei den Politikern darüber beschweren.

Im Burgenlandkreis gibt es einen Kreistag. Dort arbeiten Politiker. Die Politiker entscheiden wichtige Dinge für den Landkreis. Oft entscheiden sie auch etwas, was für Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Der Behinderten-Beauftragte hilft, dass Menschen mit Behinderungen, Behinderten-Beiräte und Gruppen, die behinderte Menschen vertreten, gut zusammen arbeiten.

Im Büro der Behinderten-Beauftragten ist auch das Örtliche Teilhabe-Management

Was macht das Örtliche Teilhabe-Management?

Das Teilhabe-Management gehört zum Burgenlandkreis.
Man kann auch sagen: Teilhabe-Verwaltung.
Im Landkreis leben viele Menschen mit Beeinträchtigungen. Jeder Mensch soll einen Platz in der Gesellschaft haben.
Daran arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geben auch Infos über Inklusion.

Inklusion heißt:

- Jeder gehört zur Gesellschaft.
- Kein Mensch wird ausgeschlossen.
- Jeder Mensch hat die gleichen Rechte und Pflichten.

Was machen wir?

- Wir fördern eine Inklusive Gesellschaft.
- Wir erarbeiten einen Lokalen Aktionsplan.
- Wir arbeiten mit vielen Verbänden und Vereinen.
- Wir bauen barrierefreie Teilhabemöglichkeiten auf.
- Wir sensibilisieren Politiker und Politikerinnen für die Belange und Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Wir führen Beratungen für Menschen mit Behinderungen und für Angehörige durch.
- Wir beraten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen über
- Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.
- Wir arbeiten eng mit der Behinderten-Beauftragten Burgenlandkreis zusammen.

Im Büro der Behinderten-Beauftragten ist auch die Regionale Allianz für Demenz

Der Landkreis kümmert sich auch um ältere Menschen. Es gibt eine Regionale Allianz für Menschen mit Demenz.

Demenz ist eine Krankheit.

Viele ältere Menschen werden dement.

Sie vergessen vieles.

Aber sie möchten bei ihrer Familie leben.

Die Regionale Allianz organisiert Veranstaltungen für Menschen mit Demenz. Diese Veranstaltungen rufen alte Erinnerungen bei diesen Menschen hervor.

Ältere Menschen leben manchmal alleine.

Sie haben niemanden, der sich um sie kümmert.

Die Regionale Allianz hilft auch Angehörigen, wenn diese Hilfe und Unterstützung brauchen.

Im Büro der Behinderten-Beauftragten ist auch die Geschäfts-Stelle des Behinderten- und Inklusions-Beirates.

Der Behinderten-Beirat Burgenlandkreis ist eine Gruppe. In dieser Gruppe arbeiten Mitglieder mit und ohne Behinderungen.

Die Gruppe spricht über:

- Was ist für Menschen mit Behinderungen wichtig?
- Was ist für Menschen mit Behinderungen gut?
- Welche Hilfen brauchen Menschen mit Behinderungen?
- Welche Hindernisse gibt es im Burgenlandkreis?

Die Gruppe spricht auch mit Politikern und Politikerinnen darüber.

Jeder Mensch kann Infos von den Mitgliedern bekommen.

Zu den Treffen kann jeder Mensch mit Behinderungen als Gast kommen.

Der Beirat schreibt jedes Jahr einen Bericht. Im Bericht steht, wie Menschen mit Behinderung im Burgenlandkreis leben.

Der Seniorenbeirat Burgenlandkreis ist eine Gruppe.

In dieser Gruppe arbeiten viele Senioren und Seniorinnen.

Die Gruppe spricht über:

- Was ist für Senioren und Seniorinnen wichtig?
- Wie können Senioren und Seniorinnen alleine leben?
- Welche Hilfen brauchen Senioren und Seniorinnen?
- Welche Probleme haben Senioren und Seniorinnen?

Die Gruppe spricht auch mit Politikern und Politikerinnen.

Jeder Mensch kann Infos von den Mitgliedern bekommen.
Zu den Treffen kann jeder Mensch mit Behinderungen als Gast kommen.

Was macht die Gleichstellungs-Beauftragte?

Es geht um gleiche Rechte.
Für alle Menschen:
Für Frauen und Männer.

Einige Menschen behandeln Frauen ungerecht.
Frauen dürfen oft über Sachen in ihrem Leben nicht selbst bestimmen.
Frauen verdienen oft weniger Geld wie Männer.
Frauen erleben sexuelle Gewalt. Sie werden angefasst, obwohl sie das nicht wollen.

Die Gleichstellungs-Beauftragte kennt die Rechte von Frauen.
Sie achtet darauf, dass Frauen die gleichen Rechte haben wie Männer.
Sie gibt Tipps, wo man sich Hilfe holen kann.
Die Gleichstellungs-Beauftragte kann auch Treffen organisieren.
Da kann man über die Probleme reden und sich helfen.

Sie setzt sich auch für Familien ein.
Die Arbeitszeit soll gut zusammen passen mit der Zeit für die Familie.

Was macht das Amt für Bildung, Kultur und Sport?

Der Landkreis ist der Träger von Schulen.
Träger bedeutet, dass man sich kümmert.
Der Landkreis kümmert sich um die Ausstattung der Schulen.
Zum Beispiel um die Tische und Bänke.
Es müssen genug Tische und Bänke für alle Schüler da sein.
Sonst können sie nicht lernen.

Der Landkreis will, dass alle Schüler und Schülerinnen gerne in der Schule sind.
Das Bildungs-Büro im Schulamt hilft, dass jeder Schüler und jede Schülerin lernen kann. Sie beraten die Schulen und die Eltern.

Kreis-Volks-Hochschule

Wenn man mit der Schule fertig ist, kann man immer noch weiterlernen.
Zum Beispiel an der Kreisvolkshochschule.
Die Abkürzung für Kreis-Volks-Hochschule ist KVHS.
Die Kreis-Volks-Hochschule bietet verschiedene Kurse an.
Man kann zum Beispiel eine Sprache lernen.
Oder wie man mit dem Computer umgeht.
Oder wie man kocht.

Es gibt auch noch andere Kurse, zum Beispiel:

- Töpferkurs
- verschiedene Sportangebote
- Gesang
- Tanz
- Kräuterwanderungen

Musikschule

Die Musikschule hat viele Angebote für Kinder und für Jugendliche und für Erwachsene.

Hier lernt man, wie man ein Musikinstrument spielt.

Zum Beispiel:

- Violine - das ist ein Streich-Instrument
- Gitarre - das ist ein Zupf-Instrument
- Trompete - das ist ein Blas-Instrument
- Schlagzeug - das ist ein Schlag-Instrument
- Klavier - das ist ein Tasten-Instrument

Hier kann man auch singen lernen.

Man kann alleine singen oder in einer Gruppe.

Was macht Migrations-Agentur oder auch MIA?

Die Migrations-Agentur ist für die Einbürgerung zuständig. Männer, Frauen und Kinder kommen aus anderen Ländern nach Deutschland.

Sie heißen Ausländer.

Den Menschen wird geholfen.

Sie bekommen ein Zuhause.

Wenn sie Deutsche werden möchten, dann müssen sie zuerst eingebürgert werden.

Das bedeutet:

Sie bekommen einen deutschen Pass.

Bei der Einbürgerung bekommt man die deutsche Staatsbürgerschaft.

Dafür muss man Voraussetzungen erfüllen

- Man muss schon eine Weile in Deutschland leben.
- Man muss Deutsch sprechen können.
- Man muss genug Geld haben.
- Man muss die deutschen Gesetze beachten und die Regeln befolgen.

Einmal im Jahr erfolgt eine Festveranstaltung, dass Menschen eingebürgert werden.

Ihnen wird vom Landrat eine Einbürgerungs-Urkunde verliehen.

Und es wird ein Foto gemacht.

Was macht die Wirtschafts-Förderung?

Im Burgenlandkreis gibt es viele Unternehmen.

Zum Beispiel:

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH

Aus Weintrauben werden hier Getränke mit und ohne Alkohol hergestellt.

Wirtschafts-Förderung bedeutet:

Der Landkreis hilft Unternehmen.

Der Landkreis will:

Die Unternehmen sollen gute Bedingungen haben.

Viele Menschen, auch Menschen mit Behinderungen, sollen gute Arbeitsplätze haben.

Wenn ein Unternehmen mehr Platz braucht, dann hilft die Wirtschafts-Förderung, Platz zu finden.

Wenn jemand ein neues Unternehmen gründen will, hilft auch die Wirtschafts-Förderung.

Die Wirtschafts-Förderung macht auch viele Veranstaltungen für Schüler und Schülerinnen. Das heißt dann Berufsmesse.

Was macht das Jobcenter?

Das Job-Center berät und unterstützt.

Das Ziel ist:

Alle gehen arbeiten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen suchen nach passenden Stellen. Sie geben Vorschläge für eine neue Arbeit.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reden mit vielen Unternehmen.

Das Wichtigste ist:

Jeder Mensch der keine Arbeit hat, nutzt seine Möglichkeit.

Zum Beispiel:

- Sie suchen nach Arbeit.
- Sie bewerben sich.
- Sie fragen Freunde.
Diese kennen vielleicht auch ein Unternehmen.

Sie bekommen Geld, wenn Sie keine Arbeit haben.

Es ist aber wichtig, dass Sie mindestens 3 Stunden am Tag arbeiten können.

Jede Person bekommt einen bestimmten Betrag. Das heißt auch Regelbedarf.

Sie können Geld bekommen für die Wohnung oder das Haus.
Das heißt auch Kosten der Unterkunft und Heizung.

Sie können auch Geld für ihre Kinder bekommen. Das heißt dann Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Was macht die Bauordnung?

Wenn man ein Haus bauen möchte, dann hilft der Landkreis.
Man darf **nicht** überall ein Haus bauen.
Dafür braucht man einen Bauplatz.
Einen Bauplatz nennt man auch ein Grundstück.

Der Preis vom Bauplatz hängt davon ab:

Wie groß ist der Bauplatz?

Wo liegt der Bauplatz?

Zum Beispiel ist ein Bauplatz in der Stadt teurer als auf dem Dorf.

Wenn man einen Bauplatz hat, braucht man eine Erlaubnis für den Hausbau.

Das Bauordnungsamt kann diese Erlaubnis geben oder ablehnen.
Wenn man ein Haus umbauen oder abreißen möchte, braucht man auch eine Erlaubnis vom Bauordnungsamt.

Was gibt es noch für Ämter im Landratsamt?

- Büro des Landrates
- Pressestelle
- Kreistagsbüro
- Stabsstelle Strukturwandel
- Beteiligung und Controlling
- Personalrat
- Hauptamt
- Amt für Kommunalaufsicht
- Bauamt
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Rechnungsprüfungsamt
- Stabsstelle Breitbandausbau
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Umweltamt
- Stabsstelle Sozialplanung

Wie können Sie zu uns kommen?

Das Landratsamt hat mehrere Häuser mit vielen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Hauptsitz:

Landratsamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Hier finden Sie:

- den Landrat
- das Sozialamt
- das Jugend-Amt
- das Gesundheits-Amt
- das Straßenverkehrs-Amt

Nebenstelle

Bahnhofstraße 48
06618 Naumburg

Hier finden Sie:

- die Behinderten-Beauftragte
- die Gleichstellungs-Beauftragte
- die Wirtschafts-Förderung

Nebenstelle

Neidschützer Straße 1
06618 Naumburg

Hier finden Sie:

- das Amt für Bildung, Kultur und Sport

Nebenstelle

Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels

Hier finden Sie:

- das Bau-Ordnungsamt
- das Straßenverkehrs-Amt
- Beratungen vom Jugend-Amt

Nebenstelle

Domherrenstraße 1
06712 Zeitz

Hier finden Sie:

- das Straßenverkehrs-Amt
- Beratungen Gesundheits-Amt
- Beratungen Jugend-Amt

Sie können uns anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 03445 / 73 0

Sie können uns einen E-Mail schreiben.

Die E-Mail-Adresse ist: burgenlandkreis@blk.de

Sie können uns ein Fax schreiben.

Die Fax-Nummer ist: 03445 / 73 11 99

Sie können uns einen Brief schreiben.

Die Adresse ist:

Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg/Saale

Das sind die Öffnungszeiten vom Landrats-Amt:

Dienstag:	8.30 – 11.30 Uhr	und	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 – 11.30 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	8.30 – 11.30 Uhr		

Manche Ämter haben andere Öffnungszeiten.

Am besten machen Sie einen Termin mit dem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin aus.

Job-Center Burgenlandkreis

Standort Naumburg
Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

Telefon: 03445 / 7102 - 499

Telefax: 03445 / 7102 - 299

E-Mail: nmb-hs@jc-blk.de

Standort Weißenfels
Weg nach der Marienmühle 10
06667 Weißenfels

Telefon: 03443 / 3394 - 499

Telefax: 03443 / 3394 - 400

E-Mail: wsf-wndm@jc-blk.de

Standort Zeitz
Friedensstraße 80
06712 Zeitz

Telefon: 03441 / 2290 - 499

Telefax: 03441 / 2290 - 401

E-Mail: zz-fs@jc-blk.de

Herausgeber:
Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Bereich Behindertenbeauftragte
Frau Ines Prassler
Schönburger Straße 41 - 06618 Naumburg
Fotos Titel: dbunda.de-mediadesign



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.